

SETMA Entkalker und Reiniger Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (EG 1907/2006)

Mit der neuen europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH trat am 1. Juni 2007 eine Verordnung in Kraft, die der Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Restriktion von Chemikalien dient. Diese Gesetzgebung hat die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zum Ziel und deckt sich folglich mit den unternehmerischen Verpflichtungen der SETMA Deutschland GmbH.

In Bezug auf:

- Titel II der REACH-Verordnung (EG 1907/2006): Alle im „SETMA Entkalker und Reiniger“ verwendeten Stoffe stammen von europäischen Lieferanten, die die Anforderungen von Titel II erfüllen.
- Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG 1907/2006): Wir bestätigen, dass ein konformes SDB für „SETMA Entkalker und Reiniger“ bereitgestellt wird.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Modreker
Niederlassungsleiter SETMA Deutschland GmbH